

# Verordnung zum Benützungsreglement gemeindeeigener Räumlichkeiten

Gültig ab 1. August 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 8 des Benützungsgreglements vom 13. August 2024 folgende Verordnung:

### Art. 1 Benützunggebühren

Örtlichkeit	Gebühr Einheimische	Gebühr Auswärtige
<b>Turnhalle Höfen</b>		
<b>Sport- und Trainingsbetrieb, tagsüber</b>		
1 Lektion wöchentlich pauschal je Schuljahr	Kostenlos	CHF 600.00
1 Lektion wöchentlich pauschal je Semester (Sommer oder Winter)	Kostenlos	CHF 430.00
<b>Sport- und Trainingsbetrieb, Jahresmiete; Freitagabend nicht möglich, vorbehalten für Einzelanlässe</b>		
Jahresgebühr 17.00 – 20.00 Uhr (Schüler, Jugendliche)	Kostenlos	CHF 600.00
Jahresgebühr 20.00 – 22.00 Uhr	CHF 200.00	CHF 600.00
<b>Übrige Anlässe (Ortsvereine und -organisationen)</b>		
Pauschal je Anlass tagsüber (bis 18.00 Uhr)	CHF 100.00	CHF 350.00
Pauschal je Anlass Abends (ab 18.00 Uhr)	CHF 200.00	CHF 700.00
Ermässigung der Anlasspauschale bei mehrtätigen Anlässen (für jeden weiteren Tag)	50%	50%
Küchenbenützung und kleine Nebenräume je Anlass ( <u>ohne</u> 100er-Raum)	CHF 100.00	CHF 200.00
Ermässigung der Küchenbenützungspauschale bei mehrtätigen Anlässen (für jeden weiteren Tag)	50%	50%
Gebühr Bühnenbenützung je Tag/Anlass	CHF 25.00	CHF 50.00
Pauschale Einrichtung + Aufräumen Anlass (wenn nicht am gleichen Tag wie Anlass)	CHF 15.00	CHF 30.00
<b>Zivilschutzanlage Höfen – 100er-Raum</b>		
Vereine und Organisationen	Kostenlos	Keine Vermietung
Privatanlässe	CHF 100.00	Keine Vermietung
<b>Schulhaus Oberstocken – Sitzungszimmer OG</b>		
Sitzungen	Kostenlos	CHF 50.00
Pauschal je Anlass (bis 22.00 Uhr)	CHF 25.00	CHF 100.00
Küchenbenützung (innerhalb Raum)	CHF 10.00	CHF 20.00

<b>Schulhaus Niederstocken – Mehrzweckraum</b>		
Sitzungen	kostenlos	CHF 100.00
Pauschal je Anlass (bis 22.00 Uhr)	CHF 50.00	CHF 200.00
Küchenbenützung	CHF 20.00	CHF 40.00
<b>Schulhausareal Niederstocken (Pausenhalle, Grünanlage, Spielplatz)</b>	CHF 25.00	CHF 100.00

## Art. 2 – Anzahlungen und Reservationsgebühren

<sup>1</sup> Mit der Reservation werden 10 % der Gesamtgebühr als Anzahlung in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Wird der Anlass nicht durchgeführt, wird die Anzahlung zur Deckung des Verwaltungsaufwandes verwendet und nicht rückerstattet.

## Art. 3 - Zahlungsfrist und Inkasso

<sup>1</sup> Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung (Datum der Rechnung).

<sup>2</sup> Inkassogebühren richten sich nach dem Gebührenreglement.

## Art. 4 - Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt rückwirkend per 1. August 2024 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften, insbesondere der Anhang «Tarif zum Benützungsreglement», aufgehoben.

## Genehmigung

Die Verordnung zum Benützungsreglement für gemeindeeigene Räumlichkeiten wurde an der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2024 beraten und genehmigt.

Gemeinderat Stocken-Höfen

  
Andreas Stauffenegger  
Gemeindepräsident

  
Ruth Weixelbaumer  
Gemeindeschreiberin

## Auflagezeugnis

Das Inkrafttreten dieser Verordnung wurde im Sinne von Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung durch Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 44 vom 31. Oktober 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Gemeindeschreiberin